



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung



Hochschulgebiet Zürich Zentrum Stadtraumkonzept HGZZ

Programm

Studienauftrag nach SIA 143

09. Dezember 2016



Versionenübersicht

Version	Datum	Kommentar / Mutation	Status
V1.0	03.11.2016	Diskussionsentwurf Sitzung Beurteilungsgremium vom 08.11.2016	Entwurf
V1.1	25.11.2016	Vorversand Verabschiedung durch Beurteilungsgremium am 30.11.2016	Entwurf
V1.2	02.12.2016	Vorversand PS-Sitzung vom 09.12.2016 / Grundlage Prüfung SIA	Entwurf
V2.0	09.12.2016	Bereinigte Fassung aufgrund Beschluss PS vom 09.12.2016 / Schlussredaktion	Definitiv

Impressum

Ausschreibende Stelle

BERTHOLD – Das Zürcher Zentrum für Universitäre Medizin
c/o Baudirektion, Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12, Postfach
8090 Zürich

Titelbild

Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Baudirektion Kanton Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Herausforderungen	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Transformationsprozess Hochschulgebiet Zürich Zentrum	5
1.3	Empfehlungen Expertenrunde Städtebau und Stadtraum	6
1.4	Studienauftrag Stadtraumkonzept HGZZ	7
1.5	Betrachtungssperimeter	8
2	Allgemeine Bestimmungen	10
2.1	Auftraggeberin / Veranstalterin	10
2.2	Projektorganisation	10
2.3	Beauftragte Planungsteams	10
2.4	Verfahrensführung und Begleitung	10
2.5	Entschädigung	12
2.6	Weiterbearbeitung und Rechte	12
2.7	Weitere Verfahrensbestimmungen	12
3	Ablauf und Termine Studienauftrag	13
3.1	Terminübersicht	13
3.2	Startveranstaltung	13
3.3	Fragenstellung/-beantwortung	13
3.4	Workshops	14
3.5	Echoraum	14
3.6	Schlussbericht	14
4	Bauliche Entwicklung und Zeithorizonte	15
4.1	Realisierung in Teilschritten	15
4.2	Entwicklungsabsichten der Institutionen	17
4.3	Mögliche Standorte / Flächen Baustellenlogistik	19
5	Aufgabenstellung und Leitfragen	20
5.1	Stadtraumkonzept HGZZ	20
5.2	Integrale Lösungsansätze	20
5.3	Themenbereich Freiraum	21
5.4	Themenbereich Städtebau / Architektur	22
5.5	Themenbereich Verkehrsplanung	23
5.6	Themenbereich Sozialraum / Nutzungen	24
6	Schlussabgabe	25

7 Grundlagen	26
8 Genehmigung	27

1 Ausgangslage und Herausforderungen

1.1 Allgemeines

Im Hochschulgebiet Zürich machen Nutzungs- und Flächenansprüche der ETH, der Universität (UZH) und des Universitätsspitals (USZ) sowie eine städtebaulich, freiraumplanerisch und verkehrlich sensible Ausgangslage die Weiterentwicklung des Gebiets zu einer besonderen Herausforderung.

Der Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum zeigt dafür eine mögliche baulich-räumliche Entwicklung auf und erlaubt im Hochschulgebiet markante Neubauten. Die besondere Hanglage des Hochschulgebiets erfordert einen sensiblen Umgang bei der Höhenentwicklung der Hochbauten und eine hohe städtebauliche und aussenräumliche Qualität im Umgang mit den historischen Gebäuden und Parkanlagen sowie gute Übergänge und Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere. Die Umsetzung der verschiedenen Planungen und Projekte erfolgt in Etappen mit einzelnen Gestaltungsplänen und qualifizierenden Verfahren.

Gestützt auf den Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum (RRB Nr. 679/2014) und den Synthesebericht zu den städtebaulichen Vertiefungsstudien (RRB Nr. 862/2014) hat der Regierungsrat am 8. April 2015 die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum, dem Kantonsrat zur Beschlussfassung überwiesen (Vorlage 5180). Die Kommission für Planung und Bau (KPB) hat der Teilrevision des kantonalen Richtplans einstimmig zugestimmt und die Vorlage mit Antrag am 25. Oktober 2016 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung eingereicht (Vorlage 5180a). Die Beschlussfassung durch den Kantonsrat wird im 1. Quartal 2017 erwartet.

Als Grundlage für die nachfolgenden Planungen wurden 2015 – gestützt auf diese Dokumente – vier Vertiefungsthemen bearbeitet: Verkehr/Mobilität, Energieversorgung, Frei- und Grünräume und Umwelt.

1.2 Transformationsprozess Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) steht vor einem grösseren Transformationsprozess, der sich über mehrere Jahrzehnte hin erstrecken wird. Die geplanten Verdichtungen der einzelnen Baufelder werden sich auch auf die „Zwischenräume“ – die Strassen- und Freiräume (Stadttraum) – auswirken. Diese schaffen Identitäten, halten das Gebiet zusammen und verbinden es mit dem umgebenden Stadtgefüge.

Im Rahmen des Vertiefungsthemas Frei- und Grünräume wurde bereits ein erster Schritt in der Auseinandersetzung mit dem Stadttraum gemacht. Dieses setzte sich innerhalb des Masterplanperimeters damit auseinander, was die angestrebten Volumina und Gebäudehöhen und der Transformationsprozess (Baustellen / Provisorien) für die bestehenden, teilweise schutzwürdigen Freiräume und Parkanlagen bedeuten und welche Rollen die öffentlichen Strassen- und Freiräume im zukünftigen Hochschulgebiet spielen. Ziel der Vertiefung war das Erarbeiten eines Freiraumgerüsts für das ganze Hochschulgebiet, das eine Übersicht über die zukünftigen Freiraumtypologien und Identitäten gibt und erste Hinweise hinsichtlich künftiger Gestaltung macht.

Parallel dazu wurde im Rahmen des Vertiefungsthemas Verkehr/Mobilität festgehalten, dass neben den attraktiven fussläufigen Verbindungen ins Hochschulgebiet Zürich Zentrum im Gebiet selbst eine hochwertige Fussverkehrsinfrastruktur notwendig ist. Diese besteht nicht nur aus einem dichten Netz und guten Querungsmöglichkeiten der übergeordneten Strassen, sondern explizit auch aus breiten, grosszügigen Fussverkehrsbereichen entlang der Strassenachsen, um die deutlich wachsende Zahl der Nutzenden aufnehmen zu können.

1.3 Empfehlungen Expertenrunde Städtebau und Stadtraum

Das städtebauliche Konzept des Hochschulgebiets Zürich Zentrum und die Erkenntnisse aus den Vertiefungsstudien wurden 2016 durch eine Expertenrunde¹ reflektiert, die Empfehlungen zu Händen der Projektaufsicht (PA) und der Projektsteuerung (PS) formulierte. Mit den Empfehlungen der Experten wurden die bisherigen Arbeiten im Hinblick auf die anstehende Umsetzung weiter qualifiziert.

Die Grundhaltung der bisherigen Planungen für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) wurde von den Experten als stufengerechtes Vorgehen grösstenteils unterstützt. Nebst konkreten Empfehlungen zum Städtebau und Stadtraum hat die Expertenrunde auch Empfehlungen zu den Prozessen, den Verfahren und der Kommunikation formuliert. Ein zentrales Anliegen der Expertenrunde liegt bei der integralen Betrachtung des Hochschulgebiets und seiner Vernetzung mit den bestehenden und gewachsenen umliegenden Quartieren. Der Stadtraum im Zentrum des Hochschulgebiets soll als Teil der Stadt betrachtet und integral weiterentwickelt werden.

„Der Stadtraum hat das Potenzial, dem Gebiet eine eigene Identität zu geben – gleichzeitig muss er mit den umliegenden Quartieren gestalterisch und nutzungsmässig vernetzt sein. Diesbezüglich bestehen insbesondere in Bezug auf die künftige Entwicklung noch verschiedene offene Punkte und Themen mit Vertiefungsbedarf. Für die integrale Weiterentwicklung des Stadtraums und zur Klärung des Zusammenspiels des öffentlichen Raums mit den Gebäuden und den Freiräumen, empfiehlt die Expertenrunde vor den eigentlichen Architekturwettbewerben einen „Stadtraum-Wettbewerb“ durchzuführen. Dieser soll auf konzeptioneller Ebene das gesamte Hochschulgebiet inklusive seiner Vernetzung mit den umliegenden Quartieren und die wichtigsten Achsen Richtung Central / Hauptbahnhof und Heimplatz / Bahnhof Stadelhofen bearbeiten.“



Abbildung 1: Skizze „Stadtraum“ – Einbettung ins Umfeld / Vernetzung, Empfehlungen HGZZ Expertenrunde Städtebau und Stadtraum, 1. Juli 2016

¹ Fritz Schumacher, Basel (Moderation); Marc Angéilil, Zürich; Angelus Eisinger, Zürich/Hamburg; Rainer Klostermann, Zürich; Christoph Luchsinger, Luzern/Wien; Iris Reuther, Bremen; Lukas Schweingruber, Zürich; Hinnerk Wehberg, Hamburg

1.4 Studienauftrag Stadtraumkonzept HGZZ

1.4.1 Studienauftrag nach SIA 143 mit Präqualifikation im selektiven Verfahren

Zur Klärung der vielschichtigen Wechselwirkung der freiräumlichen, städtebaulichen und nutzungsbezogenen Abhängigkeiten hat die Projektsteuerung (PS) – basierend auf den Empfehlungen der Expertenrunde – entschieden, für das Hochschulgebiet Zentrum einen breit abgestützten Studienauftrag „Stadtraumkonzept HGZZ“ mit drei interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteams durchzuführen. Das Verfahren setzt einen Fokus, der bisher noch zu wenig Beachtung gefunden hat und von dem neue Erkenntnisse erwartet werden.

Zur Auswahl von drei geeigneten Planungsteams, die die Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung, Städtebau / Architektur, Verkehrsplanung, Sozialraumentwicklung / Nutzung sowie weitere stadtraumrelevanten Themen abdecken, wurde ein nicht anonymes Präqualifikationsverfahren durchgeführt.

Das Planungsverfahren wird in Form eines Dialogverfahrens mit drei Workshops durchgeführt. Das Verfahren umfasst eine Startveranstaltung, zwei Zwischenworkshops sowie einen Schlussworkshop und dauert gut ein halbes Jahr.

Das Planungsverfahren wird nach der Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009 durchgeführt. Diese ist für das Verfahren rechtsverbindlich. Gemäss Art. 3, Ordnung SIA 143 handelt es sich beim vorliegenden Verfahren um einen Studienauftrag ohne Folgeauftrag, resp. eine Ideenstudie. Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009.

1.4.2 Zielsetzungen und Schlussprodukt

Als Ergebnis des Verfahrens wird eine prägnante Leitidee über das gesamte Hochschulgebiet, resp. ein Stadtraumkonzept HGZZ in Form eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für den Kernperimeter erwartet, das von allen Beteiligten als verbindliche Grundlage unterstützt und in den nachfolgenden Planungen stufenweise konkretisiert und umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis des Verfahrens soll als Grundlage für folgende Planungen und Vorhaben dienen:

- (Projekt-)Wettbewerbe, Pflicht gemäss den kantonalen Gestaltungsplänen
- Freiraumwettbewerbe (bspw. Spital-/Campuspark, Neue Sternwartstrasse, Garten der Sternwarte etc.)
- Lage und Programmierung der temporären Freiräume (Zwischenzustände)
- Projektierung der Verkehrsräume
- Grundlage für „Weissbuch“ mit langfristig geltenden Gestaltungs- und Nutzungsprinzipien, prozessuale Grundsätze, Qualitätssicherung
- Umsetzungsagenda Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum

1.4.3 Kantonale Gestaltungspläne

Innerhalb des Masterplanperimeters werden mit unterschiedlichen Planungshorizonten kantonale Gestaltungspläne erarbeitet. Diese basieren auf der städtebaulichen Vertiefungsstudie bzw. den im Synthesebericht vom 21. Juli 2014 festgehaltenen Eckwerten. Diese Eckwerte betreffen das Nutzungsmass, die maximal zulässigen Höhenkoten der Gebäude und wichtige Aussagen zu Freiraum und Erschliessung. Die architektonische Ausgestaltung der Baubereiche soll mit Hilfe von Architekturwettbewerben ermittelt werden.

Aktuell werden die Gestaltungspläne „USZ-Kernareal West“, „USZ-Kernareal Ost“, „USZ-Kernareal Mitte“, „Gloriarank“, „Wässerwies“ und „Schmelzbergareal“ erarbeitet. Diese werden den Planungsteams für die Erarbeitung ihrer Studien abgegeben (vgl. Kap. 7). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltungspläne einen gewissen Spielraum für die nachfolgenden Wettbewerbe aufweisen.

Die Festlegungen aus den kantonalen Gestaltungsplänen sind als feste Vorgaben zu beachten. Mögliche Widersprüche zwischen den Vorschlägen der Planungsteams und den Festlegungen in den Gestaltungsplänen sind aufzuzeigen und im Rahmen der Workshops von den Teams zu thematisieren. Diese beschränken sich auf relevante Themen wie Gebäudevorbereiche, Erdgeschossnutzungen und Pflichtbaulinien. Explizit davon ausgenommen sind die städtebaulichen Festlegungen (Baufelder, Volumen, Höhen etc.); vgl. auch Kap. 1.4.5.

Falls aufgrund der Erkenntnisse des Stadtraumkonzepts HGZZ Anpassungen an den kantonalen Gestaltungsplänen erforderlich sind, können diese im Rahmen der Bereinigung der Gestaltungspläne nach der öffentlichen Auflage / Mitwirkung der Behörden erfolgen. Der Entscheid liegt bei der Projektaufsicht und Projektsteuerung.

1.4.4 Modell und städtebauliche Vertiefungsstudien 2014

Das städtebauliche Modell M 1:500 steht allen Planungsteams während des Verfahrens zur Verfügung. Den Planungsteams werden Modelleinsätze mit den Bestandesbauten abgegeben. In den Modelleinsätzen sind die in den kantonalen Gestaltungsplänen festgelegten Baubereiche mit den Gebäudemantellinien als Drahtmodell dargestellt. Somit ist der Anordnungsspielraum für künftige Bauvorhaben ersichtlich. Es ist den Planungsteams freigestellt, die aufgrund der Gestaltungspläne bestehenden Spielräume zu nutzen. Abweichungen gegenüber den Gestaltungsplänen sind darzulegen und zu begründen. Bei Abweichungen ist der Nachweis zu erbringen, dass das definierte Nutzungsmass innerhalb der Baubereiche bzw. der Gebäudemantellinien noch realisierbar ist.

1.4.5 Spielregeln und Rahmenbedingungen

Im Verfahren Stadtraumkonzept HGZZ wird keine Grundsatzdiskussion über das bisher Erarbeitete geführt sondern das Vorhandene soll weiterentwickelt und vertieft werden. Der Masterplan 2014 und die grundlegende städtebauliche-freiräumliche Disposition mit dem Erhalt der Bauten von Häfeli-Moser-Steiger und dem Kerntrakt der Alten Anatomie sowie dem Spital-/Campuspark stellen verbindliche Grundlagen dar.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die im Masterplan 2014, in den Vertiefungsstudien und den kantonalen Gestaltungsplänen abgebildeten Eckwerte sind als gegeben zu betrachten. Allfällige veränderte Bedürfnisse und Rahmenbedingungen, die von den Institutionen am Workshopverfahren eingebracht werden, sind durch die Beteiligten zu diskutieren.
- Der Prozess wird partnerschaftlich mit den Institutionen (UZH, USZ, ETH), dem Kanton und der Stadt durchgeführt.
- Die vom Beurteilungsgremium formulierten Empfehlungen und Erkenntnisse aus dem Studienauftrag dienen der Projektaufsicht und -steuerung als Entscheidungsgrundlage.

1.5 Betrachtungsperimeter

Für das Verfahren wird bewusst auf eine exakte Abgrenzung des Betrachtungsperimeters HGZZ verzichtet. Vielmehr werden thematische Bearbeitungsschwerpunkte beschrieben und Leitfragen formuliert, welche im Rahmen des Verfahrens zu behandeln sind. Dabei wird grosser Wert auf eine gesamtträumlich / funktionale Betrachtung gelegt.

Für diesen wichtigen Teil des Stadtkörpers gilt es Themen wie die An- und Einbindung im bestehenden und geplanten Stadtgefüge, das Verweben mit dem Quartier und die Vernetzung mit den weiteren Stadtteilen (Mobilität), den Umgang mit der Topographie und das Zusammenspiel der öffentlichen Räume mit den Gebäuden auf Erdgeschosebene (Nutzungen, Durchwegung, Öffentlichkeitsgrad) einzubeziehen und entsprechende Vorschläge zu formulieren.

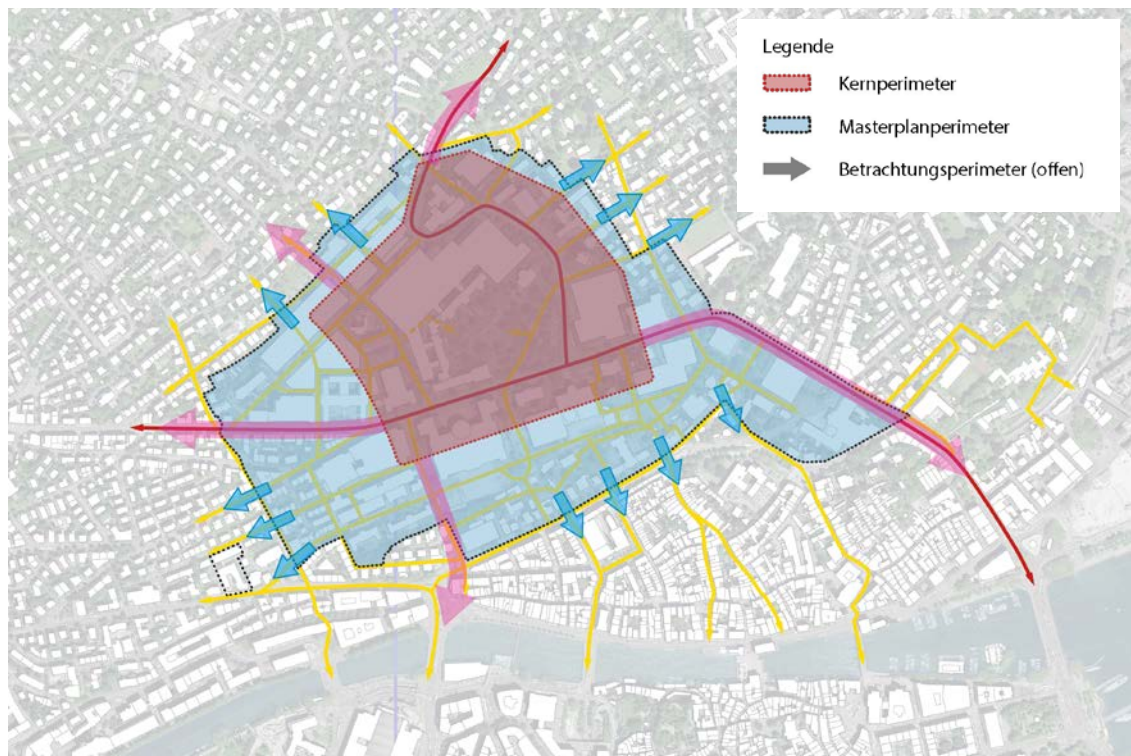


Abbildung 2: Betrachtungsperimeter²

Im Fokus der Aufgabe steht der Kernperimeter des Stadtraums Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Dieser Raum umfasst insbesondere folgende Schwerpunktbereiche:

- Spital-/Campuspark
- Strassenraum Gloriastrasse und Rämistrasse inkl. der Vorbereiche der Bestandesbauten, Wässerwies sowie der neue Haupteingang des UniversitätsSpitals Zürich
- Neue Sternwartstrasse als Freiraumverbindung mit ihren Anbindungen an die Gloriastrasse und den Garten der Sternwarte
- Weitere Bereiche mit stadträumlicher und verkehrlicher Bedeutung, insbesondere:
 - Knoten Leonhardstrasse / Tannenstrasse mit Haltestelle Polybahn
 - Bereich Tannenstrasse / Rämistrasse / Schmelzbergstrasse
 - Knoten Gloriastrasse- / Rämistrasse (geplanter Ausbau)
 - Eingangssituationen Neue Sternwartstrasse

Im Masterplanperimeter und Betrachtungsperimeter (offen) gilt es die Vernetzung mit dem Quartier, die Grün- und Freiraumqualitäten/-verbindungen, die Strassenräume an den Quartierübergängen und auf konzeptioneller Ebene die wichtigen Achsen entsprechend der geplanten Nutzung zu thematisieren:

- Hauptbahnhof – Central – Polybahn – Tannenstrasse – Schmelzbergstrasse – Zürichberg
- Bahnhof Stadelhofen – Rämistrasse – Heimplatz / Kunsthaus – Universitätsstrasse

² Im kantonalen Richtplan wurde der Perimeter Hochschulgebiet im Norden so angepasst, dass die Gebäude im Dreieck Universitätsstrasse – Sonneggstrasse – Haldenbach nicht umfasst werden. Gemäss Masterplan 2014 sind in diesem Bereich keine Vorhaben der Institutionen vorgesehen und es wird keine Änderung der Nutzungsstruktur angestrebt. Das Gebiet soll seinen heutigen Charakter als Wohngebiet bewahren (vgl. Richtplanvorlage 5180a).

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin / Veranstalterin

Das Verfahren wird unter der verantwortlichen Leitung des **Amtes für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich** durchgeführt. Ausschreibende Stelle ist:

BERTHOLD – Das Zentrum für Universitäre Medizin
c/o Baudirektion, Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12, Postfach
8090 Zürich

Ansprechperson:

Roman Bächtold, dipl. Architekt ETH SIA, Gesamtprojektleiter
berthold@bd.zh.ch | T +41 43 259 28 68 | www.berthold.zh.ch

2.2 Projektorganisation

Der Projektauftrag zur Durchführung des Verfahrens „Stadtraumkonzept HGZZ“ wurde von der Projektaufsicht (PA) beauftragt und von der Projektsteuerung (PS) freigegeben.

2.3 Beauftragte Planungsteams

Basierend auf dem Präqualifikationsverfahren und dem Entscheid der Projektsteuerung vom 9. Dezember 2016 werden folgende Planungsteams mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt:

- **ARGE Studio Vulkan & KCAP Architects & Planners, Zürich** (Generalplaner) mit:
 - IBV Hüsler AG, Zürich
 - Fahrländer Partner AG, Zürich
 - Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Zürich
- **Güller Güller architecture urbanism, Zürich** (Generalplaner) mit:
 - Hager Partner AG, Zürich
 - mrs partner ag, Zürich
 - Zimraum Raum + Gesellschaft, Zürich
- **Metron Zürich AG, Zürich** (Generalplaner) mit:
 - TOPOTEK 1 GmbH, Berlin
 - Gehl Architects, Kopenhagen

2.4 Verfahrensführung und Begleitung

Für die Auswertung und Beurteilung der Studien wird ein Beurteilungsgremium eingesetzt. Organisatorisch ordnet sich dieses unter der Projektsteuerung ein. Das Beurteilungsgremium ist in die Erarbeitung des Programms für das Verfahren, das von der Projektsteuerung genehmigt wird, eingebunden und nimmt an den Workshops teil. Es diskutiert unter der Leitung einer Moderation die einzelnen Projektschritte, legt die Vertiefungsvorgaben und Schwerpunktthemen für die einzelnen Workshops fest, begutachtet die Vorschläge der Planungsteams und erarbeitet einen Schlussbericht (vgl. Kap. 3.6). Dieser wird durch die Projektsteuerung genehmigt und von der Projektaufsicht zur Genehmigung durch den Regierungsrat, den Stadtrat und die Institutionen freigegeben.

2.4.1 Beurteilungsgremium (stimmberechtigt)

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter E. Bodmer, lic. oec. publ. / MBA, Gesamtkoordinator Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ); Vorsitz
- Wilhelm Natrup, Dipl.-Ing., Kantonsplaner / Amtschef, Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich (ARE); Moderation

Externe Fachexpertinnen und Fachexperten

- Martina Voser, Dipl. Arch. ETH BSLA, Landschaftsarchitektin
- André Schmid, Landschaftsarchitekt SIA BSLA
- Marc Angéil, Prof. Dr. sc. techn., Dipl. Arch. ETH SIA BSA
- Martin Buck, Dipl. Ing. ETH SVI BWI
- Christina Schumacher, Prof. lic.phil., Soziologin, Institut Architektur der FHNW

Vertretung Bund

- Christoph Affentranger, Dipl. Arch. ETH SIA, ETH-Rat / Bund

Vertretungen Kanton Zürich

- Matthias Haag, Dr. sc. techn. Dipl. Arch. ETH SIA, Baudirektion, Kanton Zürich
- Wolfgang Annighöfer, lic. oec., Bildungsdirektion, Kanton Zürich
- Christoph Franck, Dipl. Arch. ETH, Executive MBA HSG, Gesundheitsdirektion, Kanton Zürich

Vertretungen Stadt Zürich

- Pascal Hunkeler, Dipl. Arch. ETH SIA, Hochbaudepartement
- Christine Bräm, M.S. ETH Arch., Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Vertretungen Institutionen

- Beat Kientsch, Dip. Arch. ETH, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)
- Maria Aström, Dipl. Arch. ETH SIA / NDS ETH BWI, UniversitätsSpital Zürich (USZ)
- Christian Hardmeier, Dipl. Arch. FH SIA, REG A, Executive MBA HSG, Universität Zürich (UZH)

Bei Ausfall eines stimmberechtigten Mitglieds hat das Beurteilungsgremium dafür zu sorgen, dass die Anforderungen gemäss Art. 10.3 der Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009 sowie die Bestimmungen der SIA-Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ vom November 2013 (SIA 142i 202d) eingehalten sind.

2.4.2 Verfahrensbegleitung (beratend ohne Stimmrecht)

Die Verfahrensbegleitung setzt sich aus folgenden Vertreterinnen und Vertreter zusammen:

- Alexander Unseld, Volkswirtschaftsdirektion, Kanton Zürich, Amt für Verkehr (AFV)
- Roger Strub, Baudirektion Kanton Zürich, Kantonale Denkmalpflege
- Anna Schindler, Stadtentwicklung Zürich (STEZ)
- Martin Schneider, Quartiervertretung Fluntern
- Bettina Uhlmann, Quartiervertretung Oberstrass

Das Verfahren kann bei Bedarf durch weitere Expertinnen und Experten begleitet werden. Diese halten sich für spezifische Fragen und Fachauskünfte im Hintergrund bereit. Die Verfahrensbegleitung besteht nebst den oben spezifisch aufgeführten Personen aus jeweils maximal zwei Vertreterinnen / Vertretern pro Direktion (Kanton), Departement (Stadt) bzw. Institution.

2.4.3 Projektsupport

Der Projektsupport des Verfahrens erfolgt durch die Firma Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich.

Ansprechperson:

Susanne Frohn, Dipl. Ing. Architektin BUW / SIA
sfrohn@planpartner.ch | T +41 44 250 58 80

2.5 Entschädigung

Für die vollständige und termingerechte Ablieferung einer dem Programm entsprechenden Studie erhält jedes Planungsteam eine **pauschale Entschädigung von CHF 170'000.-** (inkl. Nebenkosten, exkl. 8% MwSt.).

2.6 Weiterbearbeitung und Rechte

Eine Weiterbearbeitung durch die beauftragten Teams ist nicht vorgesehen, jedoch möglich. Es liegt im Ermessen der Auftraggeberin, die Teams mit einzelnen zusätzlichen Leistungen gegen Entschädigung zu beauftragen. Diese können u.a. punktuelle, thematische Vertiefungsaufträge oder die Weiterbearbeitung des vorgeschlagenen Stadtraumkonzepts HGZZ umfassen. Ein Anspruch auf eine Weiterbearbeitung besteht nicht.

Das Urheberrecht an der Studie verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Bei Veröffentlichungen von Resultaten werden sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfasser genannt. Bei den vorliegenden prozessorientierten Planungsstudien, die auch als Grundlage für weitere Planungsschritte dienen, können die Studienergebnisse durch Dritte verwendet werden. Der Auftraggeberin steht nach Entrichtung der vereinbarten Entschädigung das Recht zu, Arbeitsergebnisse zu verwenden.

Für teilnehmende Teams ist die spätere Teilnahme an nachfolgenden Wettbewerben möglich. Eine Vorbefassung besteht nicht.

2.7 Weitere Verfahrensbestimmungen

2.7.1 Anerkennung Programm

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die beauftragten Planungsteams das vorliegende Programm und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

2.7.2 Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Arbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

2.7.3 Kommunikation / Vertraulichkeit

Der Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung wird durch die Projektsteuerung und die Projektaufsicht festgelegt. Sämtliche Unterlagen und Arbeitsergebnisse aus dem Verfahren sind bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Abgegebene Unterlagen dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung der beauftragten Studie verwendet werden.

2.7.4 Streitfall, Gerichtsstand

Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.

3 Ablauf und Termine Studienauftrag

3.1 Terminübersicht

Arbeitsschritt	Termin
Startveranstaltung	Mi. 11. Januar 2017 08.00-12.30h
Schriftliche Fragenstellung bis	Fr. 20. Januar 2017
Workshop 1 Auslegeordnung / übergeordnete Leitidee	Mi. 1. März 2017 12.00-20.00h
Workshop 2 Konsolidierung Leitidee, Stadtraumkonzept HGZZ	Mi. 12. April 2017 12.00-20.00h
Echoraum Einbezug Personen aus Bevölkerung, Quartiervereine, Politik, Fachverbände, etc.	Di. 2. Mai 2017 16.00-20.00h
Schlussworkshop Präsentation Vorschläge Stadtraumkonzept HGZZ durch Planungsteams / Beurteilung	Di. 6. Juni 2017 12.00-20.00h
Schlussabgabe Planungsteams (bereinigte Unterlagen / Pläne)	Fr. 23. Juni 2017 bis 17.00h
Synthese-Sitzung Beurteilungsgremium Diskussion Erkenntnisse, Schlussbericht / Synthese	Mi. 5. Juli 2017 08.00-14.00h
Schlussbericht / Synthese	Juli / August
Schlussveranstaltung	Mi. 27. September 2017 16.00-18.00h

Für die einzelnen Veranstaltungen werden separate Einladungen mit detaillierten Angaben (Ort, Zeit, Ablauf) verschickt.

3.2 Startveranstaltung

Die Planungsteams werden an der Startveranstaltung über den Ablauf und die Zielsetzungen des Verfahrens orientiert. Zur Information und Einstimmung in das anstehende Verfahren finden Inputreferate zu verschiedenen Themen statt (u.a. Planungsgeschichte, Entwurf kantonale Gestaltungspläne, Frei- und Grünräume, Erkenntnisse Expertenrunde Städtebau und Stadtraum, Gesamtverkehrskonzept HGZZ, Entwicklungsabsichten und Anliegen der Institutionen, Aufgabenstellung und Erwartungen an die Planungsteams).

3.3 Fragenstellung/-beantwortung

Die Teilnehmer können bis spätestens am 20. Januar 2017 per E-Mail Fragen einreichen: berthold@bd.zh.ch.

Die gestellten Fragen werden innert ca. 2 Wochen beantwortet. Die Beantwortung erfolgt per E-Mail, anonymisiert an alle Teilnehmer.

3.4 Workshops

Es sind zwei Workshops und ein Schlussworkshop mit allen Teams und dem Beurteilungsgremium vorgesehen. Die Zwischenresultate werden von den Teams präsentiert und gemeinsam mit dem Beurteilungsgremium diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Beurteilungsgremium soll eine stufenweise Vertiefung stattfinden. Je nach Erkenntnissen aus den Workshops können individuelle Vertiefungsaufgaben innerhalb der Teilgebiete an die Planungsteams erteilt werden. Die Planungsteams erhalten jeweils im Anschluss an die Workshops ein Protokoll mit den Erkenntnissen und Empfehlungen des Beurteilungsgremiums.

3.4.1 Ablauf Workshops

Die Planungsteams präsentieren dem Beurteilungsgremium im ersten Workshop ihre Leitidee (übergeordnetes Konzept) für den Stadtraum HGZZ und erläutern ihre grundsätzlichen Überlegungen zur An- und Einbindung ins Stadtgefüge. Sie reflektieren das Freiraumgerüst aus der Vertiefungsstudie „Frei- und Grünräume“, Juni 2015 und das Gesamtverkehrskonzept HGZZ, 2016. Zudem haben die Planungsteams am ersten Workshop aufzuzeigen wie das Thema Sozialraum / Nutzungen im Rahmen der Studie bearbeitet wird (vgl. auch Kap. 5.6).

Die Präsentationen der Planungsteams und die anschliessenden Diskussionen mit dem Beurteilungsgremium am 1. Workshop finden jeweils separat statt (Einzelbesprechungen pro Planungsteam). Das Beurteilungsgremium wird am 1. Workshop entscheiden, ob bei den weiteren Workshops die Studien und Erkenntnisse der drei Planungsteams gemeinsam im Plenum oder einzeln diskutiert werden.

3.4.2 Unterlagen Workshops und abzugebende Unterlagen

Die Präsentation an den Workshops hat aufgrund der hohen Anzahl der Teilnehmenden anhand einer Beamer-Präsentation zu erfolgen. Pro Planungsteam stehen 6 Stellwände A0 Hochformat für Pläne, Skizze, Visualisierungen, etc. sowie das städtebauliche Modell M 1:500 aus den Vertiefungsstudien 2014 für die anschliessende Diskussion des Beurteilungsgremiums zur Verfügung.

Für die Workshops müssen die Planungsteams zumindest folgende Unterlagen abgeben:

- Powerpoint-Präsentation (Die Präsentation an den Workshops erfolgt ausschliesslich via Beamer)
- Situationsplan M 1:5'000 mit übergeordneter Leitidee
- Stadtraumkonzept HGZZ in der Art eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes, M 1:1'000; Kern- und Masterplanperimeter inkl. exemplarische Schnitte und Details im geeigneten Massstab (ca. M 1:100)

Die Planunterlagen A0 Hochformat sind vorgängig (Freitag, bis 17.00h in der Vorwoche des jeweiligen Workshops) digital und ausgedruckt an den Projektsupport (vgl. Kap. 2.4.3) abzugeben. Die Powerpoint-Präsentation kann direkt zu den Workshops mitgebracht werden.

3.5 Echoraum

Im Rahmen des Verfahrens wird ein Echoraum durchgeführt, der zwischen dem 2. Workshop und dem Schlussworkshop stattfindet. Damit sollen Personen aus Bevölkerung, Politik, Wirtschaft, Interessen- und Fachverbänden, etc. über den aktuellen Verfahrensstand orientiert werden und die Möglichkeit erhalten, sich zum laufenden Verfahren zu äussern. Der Stand der Arbeiten wird durch einen Ausschuss des Beurteilungsgremiums präsentiert.

3.6 Schlussbericht

Die Erkenntnisse aus dem Verfahren werden in geeigneter Form dokumentiert. Das Beurteilungsgremium wird am Schlussworkshop bzw. an der Synthese-Sitzung über die geeignete Form entscheiden (Schlussbericht / Synthese).

4 Bauliche Entwicklung und Zeithorizonte

4.1 Realisierung in Teilschritten

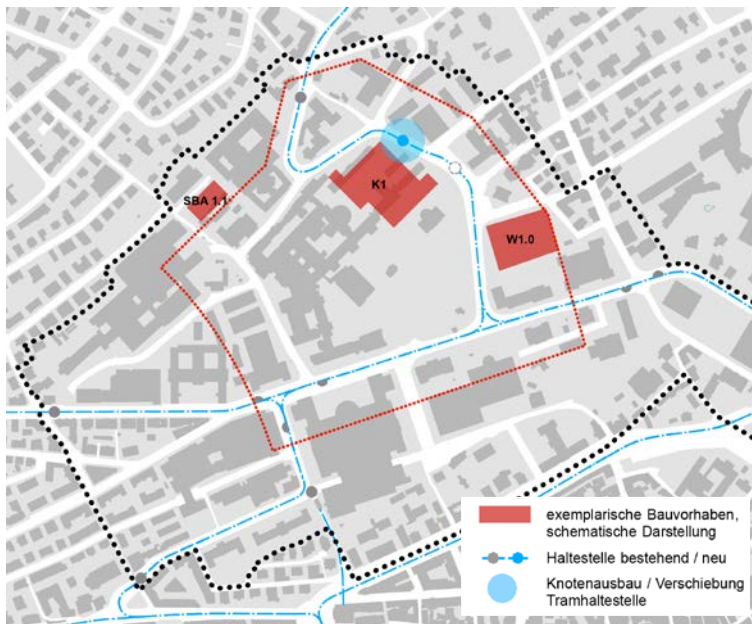
Aufgrund des langfristigen Entwicklungszeitraums ist die schrittweise Realisierung ein zentrales Thema und eine besondere Herausforderung der Aufgabenstellung. Im Vordergrund steht weniger die „Vision / Endausbau“ gemäss Masterplan 2014 sondern vielmehr eine realisierbare Umsetzung in Teilschritten und die jeweils entstehenden Zwischenzustände. Mit jedem Zwischenschritt soll eine hochwertige und schlüssige Erscheinung und Nutzbarkeit des Stadtraumes sichergestellt werden. Insbesondere die Zwischenstände und Übergangsphasen müssen prägnante freiraumbezogene Qualitäten und Mehrwerte aufweisen und sollen sowohl aus verkehrlicher als auch aus stadträumlicher Sicht als „funktionsfähige“ Teilstapen über einen längeren Zeithorizont bestehen können.

Die geplante Umsetzungsabfolge der wichtigsten Vorhaben und deren Abhängigkeiten sind in der sog. Umsetzungsagenda definiert (vgl. Grundlagen Kap. 7) und werden im Folgenden Abschnitt schematisch dargestellt.

Die Etappierungsschritte des Stadtraumkonzepts müssen bzgl. Eingriffssperimeter nicht zwingend den Entwicklungsschritten der Bauvorhaben folgen. Es ist Teil der Aufgabe, die zweckmässige, schrittweise Umsetzung des Stadtraumkonzepts HGZZ unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den Bau- und Infrastrukturvorhaben zu klären. Von den Planungsteams werden nachhaltige Vorschläge zur Etappierung erwartet, die Erneuerungszyklen von Bauten, Anlagen und der Infrastruktur, u.a. auch unterirdische Bauwerke und Werkleitungen berücksichtigen (vgl. Grundlagen Kap. 7).

Aus Sicht der Veranstalterin stellen die folgenden Zeithorizonte Z1 – Z3 wichtige Meilensteine bei der Gebietsentwicklung des Hochschulgebietes dar, die es bei der schrittweisen Umsetzung des Stadtraumkonzepts zu berücksichtigen gilt:

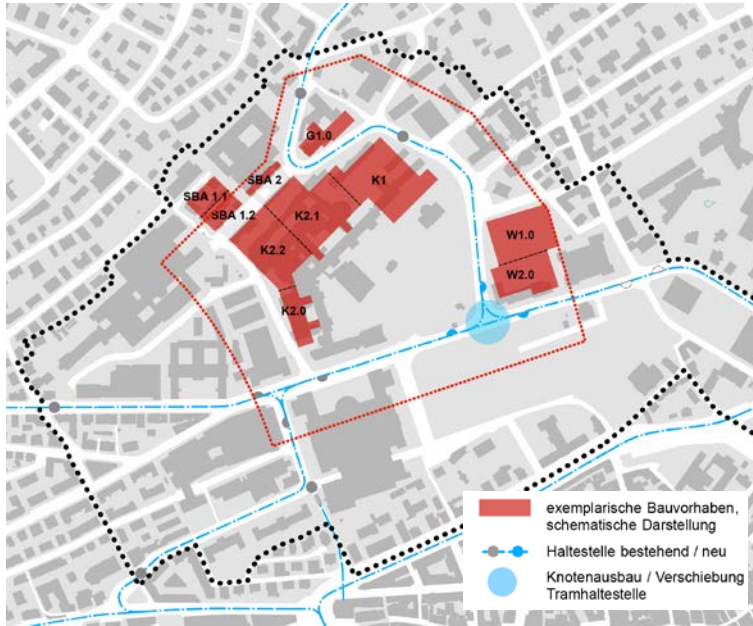
Zeithorizont Z1 (ca. 2027)



- Neubau USZ-Kernareal Ost (Etappe K1)
- Verschiebung Tramhaltestelle „Platte“ vor den künftigen Haupteingang USZ an der Gloriastrasse
- Neubau Wässerwies (Etappe W1.0)
- Neubau Schmelzbergareal-Nord (Etappe SBA1.1)

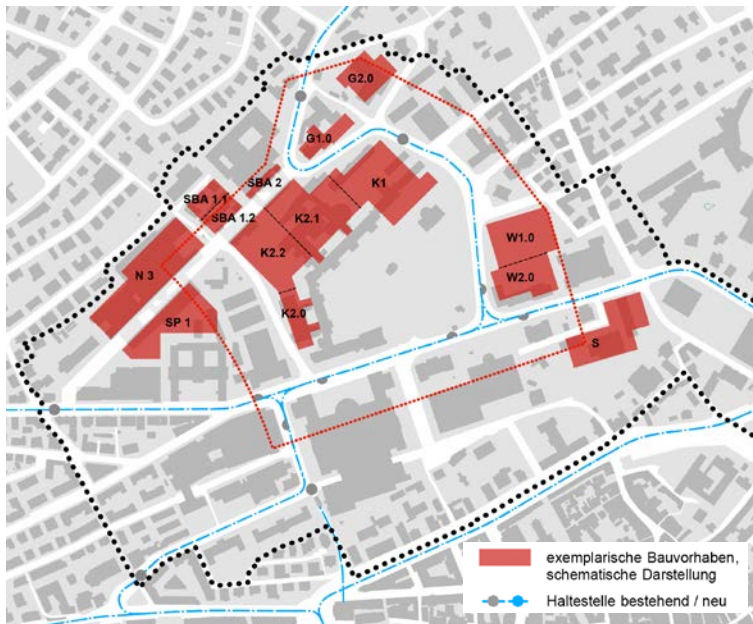
■ exemplarische Bauvorhaben, schematische Darstellung
● Haltestelle bestehend / neu
● Knotenausbau / Verschiebung Tramhaltestelle

Zeithorizont Z2 (ca. 2037)



- Neubau USZ-Kernareal West (Etappe K2.0)
- Neubau USZ-Kernareal Mitte (Etappe K2.1 / K2.2)
- Neubau Wässerwies (Etappe W2.0)
- Neubau Gloriarank (Etappe G1.0)
- Neubau Schmelzbergareal-Süd und Ergänzung ETZ (Etappen SBA 1.2 / SBA 2)
- Knotenausbau Rämi- / Gloriastrasse und Neuorganisation Tramhaltestelle „Kantonschule/Universität“
- Teiletappe Neue Sternwartstrasse Ost

Zeithorizont Z3 (ca. 2045+)



- „Vision / Endausbau“ Masterplan 2014

Abbildung 3: **Bauliche Entwicklung und Zeithorizonte (Basis: Umsetzungsagenda Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Stand: 28.10.2016)**

4.2 Entwicklungsabsichten der Institutionen

In den Zeithorizonten Z1 – Z3 bestehen folgende Entwicklungsabsichten der Institutionen:

4.2.1 Zeithorizont Z1 (ca. 2027)

UniversitätsSpital Zürich USZ: Der Neubau USZ-Kernareal Ost (K1) stellt die erste und bedeutsame Etappe der baulichen Gesamterneuerung des USZ dar. Sie basiert auf der Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin und enthält einen Medizinischen sowie zugehörigen Forschungs-Schwerpunkt mit sämtlichen Funktionseinheiten (OP-Säle, Bildgebung, Pflegestationen, IPS/IMC, Labore, Logistik, Gastronomie, usw.) die für einen Spitalbetrieb der Universitären Medizin erforderlich sind. Zudem sind Flächen für die Zusammenarbeit in der Universitären Medizin Zürich (UMZH) und Stärkung der Translation in der medizinischen Forschung + Lehre vorgesehen. An der Gloriastrasse entsteht der neue Haupteingang und damit die neue Adresse des USZ. Damit werden auch die Hauptzufahrt für Parkierung und Anlieferung sowie Vorfahrt an die Gloriastrasse verlegt. Die Notfallzufahrt erfolgt über die Schmelzbergstrasse. Das bestehende Gebäudeensemble um den Spital-/Campuspark wird weiterhin für die medizinische Versorgung benötigt (heutige Nutzung [Osttrakt und Rämitrakt] oder zu Rochadezwecken).

Universität Zürich UZH: Im Zeithorizont Z1 werden auf dem Areal Wässerwies die Hörsäle und Seminarräume sowie Lehr- und Lernflächen zur Ermöglichung der Bauvorhaben auf dem Areal Gloriarank und Kernareal USZ erstellt. Die erste Bauetappe des neuen Lehr- und Lernzentrums Wässerwies konsolidiert verschiedene Disziplinen (vorerst vor allem die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) und schafft zudem zeitgemässen Ersatz für die Turnhallen der Mittelschulen im Hochschulgebiet. Das Gebäude beinhaltet nebst einer grossen Bibliothek und einer Mensa unter anderem Büro-Forschungsflächen und schafft so die Voraussetzung für die Rückgabe von zweckentfremdetem Wohn- und Gewerberaum im Umfeld des Hochschulgebiets.

ETH Zürich: Für den strategischen Schwerpunkt „Medizin“ der ETH Zürich ist die erfolgreiche Realisierung eines modernen Hochschulzentrums als international führender Wissens- und Gesundheits-Cluster zusammen mit der UZH und dem USZ für den Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und der medizinischen Versorgung im Hochschulgebiet Zürich Zentrum von grosser Wichtigkeit. Im Hochschulgebiet Zürich Zentrum liegt der Schwerpunkt auf kliniknahen, ingenieurbasierten Bereichen der Gesundheitswissenschaften und der Medizintechnik. Die aktuelle Planung der ETH Zürich sieht vor, auf dem Schmelzbergareal in einer 1. Bauetappe einen Neubau (Etappe SBA 1.1) als Ersatzfläche für das Gebäude ETF zu erstellen. Im Zeithorizont Z1 sind zudem die Fertigstellung des Gebäudes GLC sowie wichtige Sanierungsprojekte im Rahmen des langfristigen Wert- und Funktionserhalts für die Objekte ML/FHK, MM, LFW und ETZ vorgesehen.

4.2.2 Zeithorizont Z2 (ca. 2037)

UniversitätsSpital Zürich USZ: Der Neubau auf dem USZ-Kernareal West (Etappe K2.0) ergänzt die bestehenden Gebäude Rämitrakt und Westtrakt (beides Schutzobjekte) des USZ. Das dadurch entstehende Ensemble bildet den städtebaulich anspruchsvollen Abschluss des Spitalkomplexes zur Rämistrasse, Schmelzbergstrasse, Universitätstrasse sowie zur Tannenstrasse. Im Neubau werden schwerpunktmässig die klinische Diagnostik mit zugehöriger Forschung untergebracht. Der Eingang Rämistrasse wird beibehalten. Er erhält durch die Verlegung des Haupteingangs an die Gloriastrasse eine untergeordnete Bedeutung. Der Neubau auf dem USZ-Kernareal Mitte erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen (K2.1 und K2.2). Diese schliessen die bauliche Gesamterneuerung auf dem Kernareal ab. Sie basieren auf der Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin und enthalten die weiteren Medizinischen sowie zugehörigen Forschungs-Schwerpunkte mit sämtlichen Funktionseinheiten (OPSäle, Bildgebung, Pflegestationen, IPS/IMC, Labore, Notfall, Logistik, Gastronomie, usw.) die für einen Spitalbetrieb der Universitären Medizin erforderlich sind. Während dem Zeithorizont Z2 erfolgt die erste Umnutzung des Gebäudeensembles um den Spital-/Campuspark (Westtrakt und Rämitrakt). Bis zur Fertigstellung der Etappe K2.2 wird der Osttrakt nach wie vor eine bedeutende Rolle als Personen- und Logistikverbindung für den Spitalbetrieb spielen.

Universität Zürich UZH: Auf dem Areal Wässerwies werden im Zeithorizont Z2 mit der zweiten Bauetappe des neuen Lehr- und Lernzentrums Wässerwies (W2.0) die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät zusammengefasst und weitere Rochadeflächen geschaffen. Die Flächen ersetzen auch wegfallende Büro- und Lehrmöglichkeiten anstelle der später geplanten Neubauten auf dem Schanzenberg.

Auf dem Areal Gloriarank werden erste Forschungsflächen für die Infektiologie sowie Verfügungsflächen für die translationale medizinische Forschung (u.a. Wyss Zentrum Zürich) erstellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Laborflächen (biomedizinische Labore).

ETH Zürich: Im Zeithorizont Z2 sind in einer 2. Bauetappe der Ersatz des Gebäudes ETF sowie des heutigen Personalrestaurants USZ durch die Neubauten SBA 2 und SBA 1.2 vorgesehen. Ausgehend von der räumlichen Entwicklungskonzeption für das Hochschulgebiet soll in Letzterem eine Fläche von max. 50 % der möglichen Hauptnutzfläche (HNF) zu Gunsten der Universitären Medizin vorbehalten werden.

4.2.3 Zeithorizont Z3 (ca. 2045+)

UniversitätsSpital Zürich USZ: Mit Abschluss der baulichen Gesamterneuerung auf dem USZ-Kernareal ist die Konzentration der stationären Bereiche abgeschlossen. Während und im Nachgang zu den Neubauten der Etappen K2.1 sowie K2.2 erfolgen die Umnutzungen der bestehenden USZ Gebäude Gelenk, Osttrakt 1-3 sowie Rämtrakt. Die bestehenden Gebäude werden während der Umsetzung der baulichen Gesamterneuerung vorwiegend als Rochademöglichkeiten genutzt. Mit der Etappe K2.2 wird auch die gemäss Gestaltungsplan erforderliche Personenverbindung zwischen dem Spital-/Campuspark und dem Garten der Sternwarte realisiert.

Die letzten Etappen der baulichen Gesamterneuerung des USZ werden auf dem USZ-Nordareal (N3) realisiert. Nachdem die stationäre Versorgung mit allen Medizinischen Schwerpunkten auf dem USZ-Kernareal konzentriert ist, erfolgt nun die Zusammenführung des ambulanten Bereichs auf dem USZ-Nordareal und damit der konsequenten Trennung des ambulanten und stationären Spitalbetriebs. Weiter werden die restlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit der Etappe N3 realisiert. Dadurch wird der stationäre Spitalbetrieb des USZ-Kernareals von Personenfrequenzen entlastet, die die Infrastruktur nur kurzzeitig benötigen oder nutzen (ambulante Patienten, Seminarbesucher, usw.). Über die Universitätstrasse erfolgt dann auch eine weitere Zufahrt zu Parkierung und Anlieferung auf dem USZ-Kernareal.

Universität Zürich UZH: Auf dem Areal Gloriarank werden im Zeithorizont Z3 weitere Verfügungsflächen für die translationale medizinische Forschung erstellt (biomedizinische Labore). Ebenfalls werden in diesem Zeithorizont zentrale Core Facilities für die medizinische Forschung der drei Institutionen (UZH, USZ, ETH) gebaut.

ETH Zürich: Für den Zeithorizont 2045+ können von der ETH Zürich gegenwärtig noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

4.3 Mögliche Standorte / Flächen Baustellenlogistik

Zur Baustellenlogistik und den erforderlichen Flächen bestehen zum heutigen Zeitpunkt erst grobe Konzeptvorstellungen. Folgende Standorte, bzw. Flächen stehen für die einzelnen Neubauvorhaben im Fokus der Betrachtung:



- Parkplatz USZ Süd für die Neubauten USZ-Kernareal Ost (Etappe K1) und den Neubau Wässerwies (W1.0; reduzierte Fläche für Etappe W2.0). Detaillierte Lösung noch offen, bspw. als Plattform über den Parkplätzen und/oder über der Gloriastrasse
- Schmelzbergstrasse / Neue Sternwartstrasse für Neubau USZ-Kernareal West (K2.0) und Mitte (K2.1, K2.2)
- Gloriastrasse für Neubau Gloriarank (Etappe G1.0)

Abbildung 4: Mögliche Standorte / Flächen für Baustellenlogistik

Die Installationen der Baustellenlogistik werden über längere Zeiträume massgeblich den Charakter des Hochschulgebiets prägen und sind in die stadträumlichen Überlegungen zu integrieren.

5 Aufgabenstellung und Leitfragen

5.1 Stadtraumkonzept HGZZ

Mit dem Stadtraumkonzept sollen konkrete Bilder für das künftige Hochschulquartier entwickelt und diskutiert werden, die zukünftige Atmosphären, Geist, Gestalt und Erlebbarkeit des Quartiers zu vermitteln vermögen.

In diesem Sinne soll ein Stadtraumkonzeptes HGZZ mit konkreten stadträumlichen wie auch verkehrlichen Vorgaben zum künftigen Umgang mit dem Raum zwischen den Gebäuden und der Gewährleistung einer hohen Funktionalität bei steigendem Nutzungsdruck erarbeitet werden.

Das Konzept soll auf den bestehenden Strukturen aufbauen. Es gilt dabei bestehende Qualitäten zu festigen und weiterzuentwickeln. Treiber für die Entwicklung sind die geplanten Bauvorhaben, die als „Leitplanken“ in die Überlegungen zu integrieren sind (vgl. auch Kap. 4.1).

Die Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung ergeben, bedingen hochwertige, innovative landschaftsplanerische, verkehrliche und städtebauliche Konzeptvorschläge, welche die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen einbeziehen und auf die Nutzung des öffentlichen und halböffentlichen Stadtraums fokussieren. Hohe räumliche Qualitäten sind auch während der phasenweisen Umsetzung zu garantieren. Die Konzepte sollen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im Gebiet und seinem angrenzenden Umfeld leisten. Sie sollen die Struktur der verschiedenen Zentren und ihrer Verbindungen analysieren, Antworten auf verschiedene Nutzungsansprüche geben und die Versorgung des neuen Quartiers aufzeigen. Gleichzeitig müssen sie auch den übergeordneten verkehrs- und raumplanerischen Anforderungen genügen sowie die richtigen Synergien zwischen Freiräumen und einer attraktiven Mischung der Nutzungen aufzeigen.

5.2 Integrale Lösungsansätze

Die Frage nach der stadträumlichen Disposition des Hochschulgebiets und deren Umsetzbarkeit erfordert integrale, disziplinübergreifende und prozessorientierte Lösungsansätze der Planungsteams. Diese sollen nicht nur eine Überlagerung der Themenbereiche zeigen, sondern mit Fokus auf die unterschiedlichen Nutzerbedürfnisse, spezifische Konzeptvorschläge aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Fachdisziplinen entwickeln.

Für die Bearbeitung des Stadtraumkonzept HGZZ stellen sich folgende übergeordnete Leitfragen:

- Mit welchen Massnahmen kann die **Identität des Hochschulgebiets Zürich Zentrum** gestärkt werden, sowohl als Quartier als auch als Teil der Stadt? Welche Spuren der Vergangenheit werden aufgegriffen oder neu interpretiert? Wie kann das Potenzial dieses Vorhabens an zentraler Lage mit der geplanten neuen Massstäblichkeit und neuen Dichte als **stadträumlicher Mehrwert** umgesetzt werden?
- Wie kann über den **langen Umsetzungszeitraum** eine **schrittweise Aufwertung der Stadträume** für die unterschiedlichen Nutzergruppen sichergestellt werden? Welches Potenzial und welche **gestalterischen Möglichkeiten bieten die Zwischenstände** und Übergangsphasen?
- Mit welchen **räumlichen Strukturen und Typologien** kann ein nachhaltiges Stadtraumkonzept für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum entwickelt werden? Mit welchen Mitteln kann eine **Verwebung der neuen Strukturen** im Hochschulgebiet **mit den gewachsenen Stadträumen** erreicht werden?

5.3 Themenbereich Freiraum

Grundlagen für die Aufgabenstellung sind der Schlussbericht „Vertiefungsthema Frei- und Grünräume“, Juni 2015 und die Anforderungen, welche sich aus den Gestaltungsplänen ergeben.

Das im Vertiefungsthema „Frei- und Grünräume“ gezeichnete Freiraumkonzept vertraut auf bestehende Strukturen und räumliche Charaktere, schärft vorgefundene Identitäten wie jene des repräsentativen Hochschulgebiets und definiert zwei neue Stadtraumidentitäten: Jene des Neuen Sternwartgebiets und jene des Gartengebiets (vgl. Abbildung 5). Zusammen mit den klassischen Freiraumtypologien des Spital-/Campusparcs und dem Garten der Sternwarte tragen diese Stadträume zu einer räumlichen Vielfalt und einem breiten Nutzungsangebot bei. Die Strassenräume wurden im Freiraumkonzept zugunsten einer guten Orientierung in ihren Hierarchien und Typologien auf einer ersten Stufe geklärt.

Die Vertiefungsstudie hat gezeigt, dass Themen wie das Verhältnis der einzelnen Gebäude zum Strassenraum, der Umgang mit der Topografie und das Schaffen von Personenmengen angemessenen Vorzonen und Verbindungen innerhalb des Hochschulgebiets eine zentrale Rolle spielen. Mit der Lesart der Expertenrunde Städtebau und Stadtraum, den Spital-/Campuspark mit den Strassenräumen Rämi- und Gloriastrasse als identitätsstiftende „neue Mitte“ des Hochschulgebiets zu begreifen, gilt es das in der Vertiefungsstudie postulierte Zusammenspiel der Grün- und Strassenräume und die Gebäudevorzonen zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt es, die Freiräume als weit über das Hochschulgebiet hinaus strahlende Identitätsstifter in ihrer Bedeutung zu stärken. Der Umgang mit den charakteristischen Grossbäumen und gärtnerischen Elementen als Zeugen der ursprünglichen, an den Landschaftspark angelehnten Freiraumidee des Hochschulgebietes, sollen vertieft geklärt werden. Themen wie Grünraumverbindungen, Unterbauungen und Retention gilt es selbstverständlich in die Überlegungen miteinzubeziehen.



Abbildung 5: Freiraumkonzept Hochschulgebiet Zürich Zentrum
(Quelle: Vertiefungsthema Frei- und Grünräume, Juni 2015)

5.3.1 Spezialthema temporäre Freiräume

Während des langen Transformationsprozesses des Hochschulgebiets ergänzen temporäre Freiräume das Angebot an Aufenthaltsräumen im Aussenraum. Mit einfachsten Mitteln könnten brach liegende Flächen bespielt und genutzt werden. Sobald Flächen oder Teile davon länger als zwei Jahre brach liegen, sind diese gemäss den Festlegungen in den Gestal-

tungsplänen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (temporäre Zwischennutzungen). Damit soll der Versorgungsgrad an Freiräumen während den einzelnen Etappen verbessert werden. Kreative Ideen zur Bespielung und der Art von Zwischennutzungen seitens der beauftragten Planungsteams wären für die Initialisierung – z.B. in Form eines studentischen Projekts der ETH / UZH – wünschenswert.

5.3.2 Fachspezifische Leitfragen

- Welche strukturellen Festlegungen muss ein **prägnantes, etappierbares Freiraumgerüst** beinhalten?
- Mit welchen Massnahmen können die Erkenntnisse und Lösungsansätze des vorliegenden **Freiraumkonzepts „Frei- und Grünräume“** weiterentwickelt werden?
- Welche Massnahmen sind im **Umgang mit der Topographie** und mit dem Ziel des adäquaten **Zusammenwirkens der Gebäude mit ihrer direkten Umgebung** sinnvoll?
- Welche Bedeutung können die **Neue Sternwartstrasse** und der **Garten der Sternwarte** künftig übernehmen? Und wie sind diese zu gestalten?
- Wie kann die öffentliche Nutzung des **Spital-/Campusparcs** mit den Bedürfnissen der Patienten nach Ruhe, Intimität und Erholung in Einklang gebracht werden?
- Mit welchen Mitteln kann eine gute **Einbindung der Alten Anatomie** in den Freiraum erreicht werden?
- Mit welchen gestalterischen Mitteln werden die wichtigen **Achsen und Querbeziehungen**, insbesondere im Bereich der „neuen Mitte“ als zusammenhängende Elemente lesbar? Und wie soll der öffentliche Raum dafür ausgestaltet werden?
- Wie sollen die wichtigen **Knoten** ihrer stadträumlichen und verkehrstechnischen Bedeutung entsprechend konzipiert werden?

5.4 Themenbereich Städtebau / Architektur

Grundlage sind die städtebaulichen Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin, Synthesebericht, Juli 2014 und die Anforderungen, welche sich aus den Gestaltungsplänen ergeben.

Im Zentrum der Aufgabe steht die Gestaltung des öffentlichen Stadtraums als verbindendes Element zwischen den verschiedenen Einheiten des Hochschulgebiets. In diesem Zusammenhang soll der sogenannten „neuen Mitte“ des Spital-/Campusparcs mit den Strassenräumen Rämi- und Gloriastrasse eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Wie wird der Park räumlich gefasst? Wie sollen die Vorzonen der Bauten gestaltet werden und wie stehen diese in Relation zu den Eingängen der wichtigsten Bauten? Inwiefern können die Nutzungen im Bereich der Erdgeschosse zur Qualität des Stadtraums beitragen? Wie stehen Park, Bauten und Verkehrsanlagen zueinander in Beziehung? Diese neue „Zentralität“ als Ort der Identifikation, Orientierung und Kommunikation ist wiederum in ein Netz weiterer öffentlicher Räume eingebunden, die über den eigentlichen Betrachtungsperimeter hinausgehen und Verbindungen zu den umliegenden Stadtteilen gewährleisten: Die Rämistrasse, die Gloriastrasse, der neue Erschliessungsraum der Neuen Sternwartstrasse, usw. Auch diese Räume bilden wichtige Bestandteile der Aufgabenstellung, insofern sie nicht ausschliesslich eine verbindende Funktion einnehmen, vielmehr die Qualität und Wahrnehmung des Hochschulgebiets prägen werden. Desgleichen gilt es, Konzepte für das Netz der Feinerschliessung des Gebiets zu entwickeln. Von zentraler Bedeutung wird die Frage sein, welchen Aspekten und Anforderungen – allen Widersprüchen zum Trotz – Priorität gegeben werden soll, um dem zukünftigen Hochschulgebiet als Quartier in der Stadt eine Identität – oder gar mehrere Identitäten – zu geben.

5.4.1 Fachspezifische Leitfragen

- Was ist bzgl. der **Raumwirkung der künftigen Gebäude** zu beachten (z.B. Öffnungsanteile / Vor- und Rücksprünge / Durchlässigkeiten; z.B. an der Neuen Sternwartstrasse, am Häldeleweg, zum Spital-/Campuspark)?
- Welches sind die relevanten Gestaltungskriterien für die **(strassen-)raumbildenden baulichen Kanten** (z.B. an Rämi- und Gloriestrasse)?
- Welche **Anforderungen an die Gebäudetypologie** bestehen (z.B. bzgl. Erdgeschosse, Eingänge, evtl. weitere)?

5.5 Themenbereich Verkehrsplanung

Grundlagen für die Aufgabenstellungen ist das Gesamtverkehrskonzept HGZZ, 2016 und die Anforderungen, welche sich aus den Gestaltungsplänen ergeben.

Zentrales Anliegen ist die Schaffung attraktiver Fussverkehrsflächen im Gebiet sowie ins Gebiet hinein. Im Hochschulgebiet selbst kommt ein hoher Nutzungsdruck und überlagerte Bedürfnisse der Nutzenden dazu: Vom Durcheilen bis zum darin Verweilen. Gleichzeitig ist die übergeordnete verkehrliche Funktion der Hauptstrassenräume (namentlich für den ÖV und den MIV) adäquat zu gewährleisten. Weiter erfolgt die Erschliessung der Parkierung für das USZ-Kernareal künftig über die Gloriestrasse (neues Parkhaus USZ). Dazu muss der Knoten Gloria-/Plattenstrasse angepasst werden. Diskutiert werden auch weitere verkehrstechnische Anpassungen im Gebiet. Es gilt aufzuzeigen, wie die Freiraumqualitäten und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer konzeptionell in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden können.

Bzgl. der Strassenräume ist zu beachten, dass für die Strassenzüge Rämi-/Universitätsstrasse und Gloriestrasse auch ein Verkehrsregime mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit (z.B. T30) denkbar wäre. Eine Begegnungszone (T20) ist aufgrund der Strassenklassierung jedoch nicht möglich.

5.5.1 Fachspezifische Leitfragen

- Wie wird ein **ausgewogenes Zusammenspiel von ÖV, MIV sowie Fuss- und Veloverkehr** erreicht? Wie können die angestrebten betrieblichen Abläufe und bestehenden Nachfragebedarfe in einem **Betriebs- und Gestaltungskonzept** zusammengeführt werden und wie sieht ein solches aus?
- Mit welchen **Verkehrsmitteln und auf welchen Wegen** erreicht man das neue Hochschulgebiet und wie bewegt man sich innerhalb des Gebiets?
- Mit welchen Massnahmen kann die **gute verkehrliche Einbindung des neuen Hochschulquartiers in die Umgebung** erreicht werden, insbesondere unter Berücksichtigung der funktionalen Anbindung an die zentralen Ankunftsorte Central / HB, Bahnhof Stadelhofen und Bellevue? An welchen Orten ist die verkehrliche Vernetzung mit Fuss- und Veloverkehr **ins Quartier** vorzusehen, wo sind Weganschlüsse zwingend notwendig?
- Welche **stadtverträgliche Verkehrsabwicklung resp. welches geeignete Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime** sind für die Rämi- und Gloriestrasse denkbar? Wie kann in Abstimmung mit den übergeordneten Verkehrsarten der übergeordnete Verkehrsfluss sichergestellt werden? Welche **geometrische Ausgestaltung** (Querschnittsaufteilung in Grundriss und Schnitt, Tramtrasse, Fahrbahnbreiten, Veloführung, Trottoirbereiche, Querungen, Bäume und Grünstreifen, etc.) ist für die Verkehrsräume im Hochschulquartier zweckmässig?
- Wie kann eine „**Aktivierung**“ der heute vom Strassenraum abgetrennten **Gebäudevorbereiche** erreicht werden?

- Mit welchen Massnahmen kann ein **optimaler und sicherer Betrieb der Tramhaltestellen unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten** gewährleistet werden (attraktive und barrierefreier Zugang, behindertengerechte Haltekanten, Platzbedarf Warteräume und Zirkulationsflächen, Einfluss der Fahrgäste bzw. Fussgänger auf die MIV-Leistungsfähigkeit, Veloführung im Bereich der Haltestellen)?
- Wie sieht das **Erschliessungsregime für die Anlieferungen** und die Notfallzufahrten für die einzelnen Institutionen aus? Wie können die **Anforderungen von Schutz + Rettung** (Blaulichtfahrten) berücksichtigt werden?

5.6 Themenbereich Sozialraum / Nutzungen

Aufgrund der zentralen Lage wird dem Stadtraum HGZZ heute und in Zukunft eine wichtige Bedeutung als Erholungs-, Aufenthalts und Alltagsraum für das Quartier zukommen. Dabei spielt eine attraktive Anbindung und Verwebung der neu entstehenden Zentrenstruktur im Hochschulgebiet mit den Quartieren rundum eine wichtige Rolle. Der Stadtraum wird durch seine weitere Entwicklung zusätzlich belastet. Hier gilt es, nicht nur die Identität zu stärken resp. zu entwickeln, sondern auch die erforderlichen Nutzungsqualitäten für Beschäftigte, Studierende, Besuchende und Patientinnen und Patienten (Spital) sowie Bewohnerinnen und Bewohner und Gewerbetreibende zu definieren, damit der Freiraum diesem Druck stand halten kann, die Quartiersversorgung gewährleistet ist und der öffentliche Raum verschiedenen, sich teilweise überlagernden Nutzungen gerecht werden kann.

Die Planungsteams haben sich mit den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen und Nutzungsarten sowie den Nutzungsintensitäten zu den verschiedenen Tages- und Nachtzeiten, an Wochentagen und am Wochenende sowie in den kalten und den warmen Jahreszeiten auseinanderzusetzen. Am ersten Workshop soll aufgezeigt werden in welcher Form und mit welchen Mitteln das Thema Sozialraum / Nutzungen im Rahmen der Studie bearbeitet wird. Die Methoden und die Medien der Darstellung sind nicht vorgegeben. Die Vorschläge müssen reproduzierbar und vermittelbar sein.

5.6.1 Fachspezifische Leitfragen

- Welche **unterschiedlichen Nutzergruppen** sind eruierbar und welche **spezifischen Bedürfnisse** gilt es zu berücksichtigen, miteinander zu vereinbaren und auszutarieren? Wie kann beispielsweise gewährleistet werden, dass in einem allenfalls vielfältigen und belebten Stadtraum rund um das Universitätsspital auch Patientinnen oder Angehörigen, die sich in einer nicht alltäglichen, körperlichen beeinträchtigten oder emotional belasteten Situation befinden, der Raum für einen angemessenen Schutz der persönlichen Integrität zu Verfügung steht?
- Wie können **Synergien** zwischen **bestehenden und künftigen Nutzungen** aktiviert werden?
- Mit welchem Nutzungskonzept resp. welcher **strategischen Nutzungsanordnung** kann die gewünschte **Durchlässigkeit im Quartier** erreicht werden? Wie und wo könnten öffentlich zugängliche Erdgeschosse und Dachflächen der Bestandesgebäude wie auch der Neubauten in die horizontale und vertikale Durchwegung des Quartiers eingebunden werden und die Aufenthaltsqualität erhöhen?
- Gibt es **prädestinierte Orte für die Ansiedelung spezifischer Nutzungen** (z.B. Forschungszentrum, Mensa)? Welche ergänzenden Nutzungen können die für den Spital- / Campuspark / die neue Mitte beabsichtigte Entwicklung stützen? Welche Nutzungsoptionen bestehen für die Alte Anatomie? An welchen Lagen sind **publikumsorientierte Nutzungen** sinnvoll?
- Welche **temporären Nutzungen** können die hohen Ansprüche an die einzelnen Umsetzungsschritte erfüllen? Welche Nutzungen sind für **temporäre Freiräume** denkbar?

6 Schlussabgabe

Die Schlussabgabe der Planungsteams soll folgende Bestandteile enthalten:

- Übergeordnete Leitidee (Betrachtungssperimeter) M 1:5'000
- Stadtraumkonzept HGZZ in der Art eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes; (Kern- und Masterplanperimeter) M 1:1'000 inkl. Umsetzungsvorschlag Etappierung, Darstellung der vorgegebenen Zeithorizonte Z1-Z3
- Bearbeitungsschwerpunkte im Kernperimeter M 1:500; gemäss Vorgabe Programm / Beurteilungsgremium
- Exemplarische Detailschnitte im Kernperimeter M 1:200 / 1:100; gemäss Vorgabe Programm / Beurteilungsgremium
- Geeignete Visualisierung(en) zur Verdeutlichung der stadträumlichen Prinzipien, Darstellung der wichtigsten raumprägenden Gebäudekanten und -höhen, etc. (z.B. Handskizzen, Modellphotos, Animationen, Filme u.dgl.)
- Beitrag Fachbereich Sozialraum / Nutzungen
- Erläuterungsbericht (separater Bericht in A4), kurzer Projektbeschreibung und Empfehlungen zu Vorgaben für nachfolgende Wettbewerbe, Qualitätssicherung, Retentionskonzept)

Mit den räumlichen Darstellungen sollen neue Bilder des Hochschulquartiers entwickelt werden, die konkrete Aussagen zu Atmosphäre, Erlebbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Räume machen. Die Visualisierungen sollen die öffentlichen Räume des Hochschulquartiers aus der Fussgängerperspektive zeigen und das Erleben der Besucher und Nutzer des Hochschulquartiers illustrieren. Die Volumen des abgegebenen 3D-Modells dienen dabei als abstrakte Raumbegrenzungen zur Überprüfung der Raumwirkung. Bei den Volumen handelt es sich explizit nicht um Architekturprojekte, deren Visualisierungen sollte deshalb möglichst abstrakt gehalten werden.

Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannten Resultate der Workshop-Veranstaltungen könnten eventuell, zusätzlich zu den oben aufgeführten Dokumenten, von den Teilnehmern noch einzelne, weiterführende Unterlagen verlangt werden.

Die Pläne sind auf A0 Hochformat darzustellen. Die Anzahl der A0-Pläne ist zu optimieren.

7 Grundlagen

Den beauftragten Planungsteams werden zur Bearbeitung der Aufgabe folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt (webShare). Die Unterlagen stehen den Planungsteams ab der Startveranstaltung vom 11. Januar 2017 zur Verfügung:

a) Plan- und Modellgrundlagen

- Katasterplan mit Höhenkurven (Grunddatensatz AV, Stand 2016)
- Digitales Geländemodell / Dachlandschaften (3D-Stadtmodell)
- Orthofoto
- Bestandespläne wichtiger Bauten und Vorbereiche, EG-Grundrissplan Kernperimeter
- Übersichtsplan Gebäudenutzung / -bezeichnungen (USZ, UZH, ETH)
- Baumstandorte (Neuerfassung Kernperimeter / Strassenräume)
- Werkleitungsplan, M 1:500, 15. Juli 2016
- Einsatzplatten Modell M 1:500

b) Richt- und Gestaltungspläne / Gutachten

- Teilrevision Kantonalen Richtplan, Öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Vorlage 5180a, Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016 (Beschluss durch Kantonsrat noch offen)
- Entwurf kantonale Gestaltungspläne (Situationspläne und Vorschriften als Synopsis), Bearbeitungsstand: Dezember 2016
 - USZ-Kernareal Ost, Mitte, West
 - Gloriarank
 - Wässerwies
 - Schmelzbergareal
- Ausschnitt Regionaler Richtplan (Thema Verkehr); Fassung: Antrag des Stadtrats vom 29. Oktober 2014
- Denkmalpflegerische Gutachten

c) Studien

- Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, September 2014
- Umsetzungsagenda Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum (Kurzfassung, Ablaufplan, Übersichtsplan), 1. Nachführung, 28. Oktober 2016
- Städtebauliche Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin (USZ/UZH/ETH), Synthesebericht, 21. Juli 2014 und Projektbeiträge der Planungsteams
- Gesamtverkehrskonzept, Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Schlussbericht, 2016
- Aufstiegshilfen – Auslegeordnung und Beurteilung, 30. November 2016
- Knoten Rämi-/Gloriastrasse, Leistungsfähigkeitsnachweis, 27. Mai 2016
- Gestaltung Universitätsstrasse, Abschnitt: Schmelzbergstrasse bis Sonneggstrasse, Stadt Zürich, Tiefbaamt, Vorprojekt, Stand 09. September 2016
- Vertiefungsthema Frei- und Grünräume, Schlussbericht, Juni 2015
- Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Technischer Bericht Vertiefungsstudie Regenwasserentwässerung, 8. Juni 2016
- Empfehlungen HGZZ Expertenrunde Städtebau und Stadtraum, 1. Juli 2016

d) Weitere

- Strategie Stadträume Zürich, 2006
- Alleenkonzent der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch)
- Charakter des Hochschulquartiers Zürich Zentrum, AfS, Oktober 2016
- Anforderungen UniversitätsSpital, USZ, 25. Oktober 2016
- Anforderungen Universität Zürich, UZH, 04. November 2016

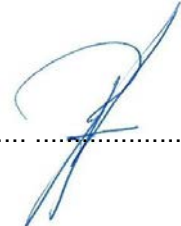
Bei Bedarf werden den Planungsteams weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

8 Genehmigung

Das Programm wurde vom Beurteilungsgremium am 30. November 2016 verabschiedet und von der Projektsteuerung (PS) am 9. Dezember 2016 freigegeben.

Das Beurteilungsgremium:

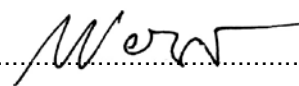
Peter E. Bodmer
(Vorsitz)



W. Voser

Wilhelm Natrup
(Moderation)

Martina Voser




André Schmid



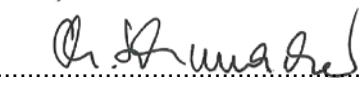
Marc Angéllil




Martin Buck



Christina Schumacher



Christoph Affentranger



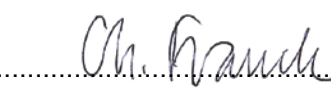
Matthias Haag



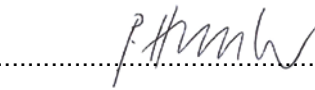
Wolfgang Annighöfer



Christoph Franck



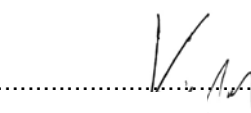
Pascal Hunkeler



Christine Bräm



Beat Kientsch



Maria Aström



Christian Hardmeier

